

28. November 2024

Gutachten zur Zweckmässigkeit der HSM-Planung

Die Kantone sind bei der Spitalplanung bereits heute verpflichtet, sich zu koordinieren. Das Narrativ, dass jeder Kanton nur für sich schaut, entspricht nicht der Realität. Es gibt viele Beispiele für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg lässt sich aber noch ausbauen. In der GDK finden Überlegungen zur Weiterentwicklung der Spitalplanung statt.

Dass die Kantone fähig sind zu einer gemeinsamen Planung, stellen sie bei der hochspezialisierten Medizin (HSM) seit Jahren unter Beweis. Im Bereich der HSM erfolgt seit 2009 eine gesamtschweizerische, von allen Kantonen gemeinsam getragene Planung, formalisiert über die interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM). Der HSM zugeordnet werden Bereiche, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. In einer zweiten Phase werden die Leistungsaufträge an die Spitäler erteilt. Die HSM-Spitalliste ist für alle Kantone rechtlich bindend und geht somit den kantonalen Spitallisten vor.

Für die hochspezialisierte Medizin konnte somit eine Konzentration und schweizweite Koordination in mehreren Bereichen erreicht werden. Das Planungsverfahren ist etabliert und transparent und wurde vom Bundesverwaltungsgericht mehrfach bestätigt. Auch der Bundesrat sieht die Kantone bei der Planung der HSM auf dem richtigen Weg ([Medienmitteilung](#)). Im Bundesparlament gibt es allerdings Bestrebungen, bei der HSM wieder stärker zu kantonalisieren (vgl. [Motion 23.3218](#)). Dies steht im Widerspruch zu weiteren Vorstössen, die eine stärkere Koordination der Kantone bei der Spitalplanung einfordern oder auf eine stärkere Rolle des Bundes abzielen (vgl. z.B. [Motion 24.3505](#)).

Die IVHSM-Plenarversammlung gab im November 2023 ein externes Gutachten in Auftrag, um einzelne Elemente der HSM-Planung zu überprüfen. Geprüft werden sollten namentlich die Kriterien der Seltenheit, Wirtschaftlichkeit und Erreichbarkeit. Das Gutachten kommt nun zum Schluss, dass die Ziele der HSM-Planung – insbesondere die Konzentration der Leistungen – grundsätzlich erreicht werden. Die Gutachter haben zu den geprüften Kriterien Seltenheit, Wirtschaftlichkeit und Erreichbarkeit Empfehlungen formuliert. Das HSM-Beschlussorgan nimmt die Empfehlungen ernst, wird diese nun vertieft diskutieren und allenfalls mögliche Massnahmen ausarbeiten.

Am 28. November 2024 hat die IVHSM-Plenarversammlung das Gutachten zur Kenntnis genommen und zur Publikation freigegeben.